

# **ANTRAG 2017**

auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen

Über die Rechtsaufsichtsbehörde			
an das Regierungspräsidium			
1. Antrags teller			
Name, Bezeichnung		Vor- und Zuname (Ober)Bi	ürgermeister/in, Landrat/Landrätin
Straße, Postfach			
Postleitzahl Ort		Landkreis	
Bankverbindung			
IBAN		Name des Instituts	
Auskunft erteilt	Telefon (mit	Vorwahl), ggf. auch mobil	e-mail
Stadt/Gemeinde gemeindlicher Zusammenschluss (z Unternehmen mit überwiegend öffer Beteiligung); öffentlich-rechtlicher T Landkreise im Rahmen von Kooper	ntlichen To rägeranteil	ourismusaufgaben (mi :%, davon kom	munale Beteiligung%
Beteiligte Stadt/Städte und Gemeinde(n)			

	Heilbad		Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb
	Heilklimatischer Kurort		Ort mit Heilstollen-Kurbetrieb
	Kneippheilbad		Luftkurort
	Kneippkurort		Erholungsort
	Sonstige Gemeinde ohne Prädikat	t (vgl. Zif	ff. 3.4. und Ziff. 6.4 der RL)
_	Tarris as a sinfus a tour letter and a la		
<ol> <li>2.</li> <li>2.1</li> </ol>	Touris mus infras trukturvorhab Bezeichnung des Vorhabens:	en	
	Art des Vorhabens 1 Art der Investition		
	Errichtung		Sanierung
	Modernisierung		sonstiges investives Vorhaben
2.2.	2 Art der Realisierung		
	Eigenrealisierung/konventionell		ÖPP (Öffentlich - Private - Partnerschaft)
2.3	Durchführungszeitraum (von – bis)		
	(Beginn und Fertigstellung des Vorhabens)		
0.4	Danah saihum si dan Vash ahan s		
2.4	Beschreibung des Vorhabens a) Inhalt des Vorhabens		
	b) Begründung und Notwendigkeit des Vo	rhabens,	hierbei ist insbesondere einzugehen:
	<ul> <li>auf die Ausgangssituation (Ist-Zustand);</li> </ul>		
	<ul> <li>auf die Problemlösung durch das Vorhab</li> </ul>		
	auf den Zusammenhang mit anderen, vo	-	
	c) Umsetzung des Vorhabens, hierbei ist in		-
		_	rtigstellung (vgl. Ziff. 3.2 i. V. m. Ziff. 4.13 der RL);
	der RL);	i das todis	stische Angebot eingesetzt werden oder werden sollen (vgl. Ziff. 4.8
		f ähnliche	Tourismuseinrichtungen im regionalen Einzugsbereich, die Nutzung
	von Synergieeffekten und die Konkurren:	zsituation	zu privaten Unternehmen (vgl. Ziff. 4.7 der RL);
	auf die Markt- und Zukunftsorientierung d	der Einrich	ntung bzw. des Vorhabens (z.B. demographischer Wandel, Trends)

#### 2.5 Zuwendungsvoraussetzungen

- a) Darstellung der überwiegenden touristischen Nutzung des Vorhabens bzw. der Tourismusinfrastruktureinrichtung (vgl. Ziff. 4.1 der RL)
- b) Darstellung der wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit des Vorhabens
   (Wirtschaftlichkeitsberechnung, Zusammenstellung und Finanzierung der Folgekosten / Auswirkungen auf Energieverbrauch, CO<sub>2</sub> - Emissionen, Flächenverbrauch und sonstige ökologische Auswirkungen - siehe auch beizufügende Anlagen unter Ziff. 5)
- c) Wie fügt sich das Vorhaben in ein touristisches Entwicklungskonzept, welches das regionale Umfeld berücksichtigt, ein (vgl. Ziff. 4.6 der RL siehe auch beizufügende Anlagen unter Ziff. 5)?

e) Darstellung der Barrierefreiheit bezüglich des Vorhabens im Sinne eines "Tourismus für alle"

d) Wie fügt sich das Vorhaben in eine Destinations- oder Erlebnismarke im Sinne des Tourismuskonzepts Baden
 - Württemberg 2009 ein (vgl. Ziff. 4.8 der RL)?

(vgl.	§ 39 Abs. 2 LBO	)			

#### 2.6 Spezielle Zuwendungsvoraussetzungen für ÖPP – Projekte, vorzulegen sind:

- a) der Nachweis der Wirtschaftlichkeit des ÖPP Projektes im Vergleich zur Eigenrealisierung (vgl. Ziff. 4.14.1 der RL)
- b) die Bestätigung über die Genehmigungsfähigkeit des ÖPP Projektes durch die zuständige Aufsichtsbehörde (vgl. Ziff. 4.14.1 der RL)

c)	) der Nachweis über die Eigentumsverhältnisse (vgl. Ziff. 4.14.2 der RL)

#### 2.7 Kosten- und Finanzierungsplan

#### 2.7.1 Ausgaben entsprechend Kostengliederung DIN 276

Die nachfolgend aufgeführten Ausgaben (gegliedert nach Kostengruppen der DIN 276) sind zuwendungsfähig, soweit sie in ursächlichem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen und für die Erreichung des Zuwendungszwecks erforderlich sind. Zuwendungsfähig sind nur die Kosten, die der Kommune oder dem Träger tatsächlich entstehen.

Eigenleistungen des Trägers der Infrastrukturmaßnahme, insbesondere Leistungen, die durch eigenes Personal des Antragstellers oder unentgeltlich von Dritten erbracht werden, werden nicht gefördert (vgl. Ziff. 5.1 der RL).

	Kostengruppe	beantragte Ausgaben in €	förderfähige Ausgaben in €
100	Grundstück (KG 110)		
200	Herrichten und Erschließen (KG 210 + 230)		
220	Öffentliche Erschließung		
240	Ausgleichsabgaben		
300	Bauwerk — Baukonstruktionen (KG 310 - 390)		
	Wohnräume		
	Garagen für nicht-öffentliche Zwecke		
	Zuschaueranlagen bei Hallenbädern		
400	Bauwerk — Technische Anlagen (KG 410 - 490)		
	Kraft - Wärme - Kopplungsanlagen (50% der Investitionskosten)		
	Beschaffung von Maschinen und Geräten zur Erstellung der Anlage		
500	Außenanlagen (KG 510 - 590)		
600	Ausstattung und Kunstwerke (KG 610 + 620)		
700	Baunebenkosten (KG 710 - 750, 770)		
760	Finanzierung		
	Gesamtsumme		

**Hinweis:** Grundstückskosten sind grundsätzlich nicht förderfähig; Ausnahme: Der Erwerb von Ufergrundstücken am Bodensee.

Bei Sanierung oder Modernisierung wird für unterlassene Instandhaltung bei den zuwendungsfähigen Kosten ein pauschaler Abschlag von 10% vorgenommen.

## 2.7.2 Einnahmen

	%	€
Eigenmittel des Antragstellers		
Darlehen		
Sonstige Zuwendungen des Landes, ohne Ausgleichstock		
Ausgleichstock		
Zuwendungen und Mittel der Baden-Württemberg Stiftung		
Zuwendungen des Bundes		
Sonstige Einnahmen		
Beantragte Zuwendung (Tourismusförderung)		
Gesamteinnahmen	100,00	
Höhe der pauschalen Zuweisungen nach § 20 FAG im Jahr 20	15:	
Wird ein Fremdenverkehrsbeitrag erhoben?  nein ja (falls ja, Aufkommenshöhe im Jahr		)

## 2.8 Voraus sichtliche Inans pruchnahme der beantragten Zuwendung

Jahr	%	€
2017		
2018		
2019		
2020		
Zuwendungsbetrag (insgesamt)	100,00	

## 2.9 Darstellung der Strukturdaten

	Gemeinde	Landkreis	Baden-Württemberg
Bevölkerung (Stand: 31.12.2014)			10.716.644
Bevölkerungsdichte (EW/qkm)			300
versicherungs pflichtige Beschäftigte am Arbeits ort (Stand: 30.06.2015)			4.359.526
davon im produzierenden Gewerbe (einschließlich Landwirtschaft)			36,67
davon im Dienstleistungsbereich			63,33
Steuerkraftmesszahl je Einwohner in Euro (Stand: 31.12.2014)			956
Steuerkrafts umme je Einwohner in Euro (Stand: 31.12.2014)			1.282
Schuldenstand nach Kernhaushalt je Einwohner in Euro (Stand: 31.12.2014)			446
Schuldenstand der Eigenbetriebe je Einwohner in Euro (Stand: 31.12.2014)			562
Schuldenstand gesamt je Einwohner in Euro (Stand: 31.12.2014)			1008

# 3. Touristischer Hintergrund - Situations beschreibung (lst - Analyse) der Stadt/Gemeinde bzw. des Landkreises

a) Tourismusentwicklung im Vergleich (amtliche Statistik)

Jahr	Ankün	Ankünfte Übernachtungen angebotene		angebotene	Durchs chnittliche		
	insgesamt	darunter von Auslands-gästen	ins ges am t	darunter von Auslands- gästen	S chlafge- legenheiten	Auslastung der Schlafge- legenheite n	Aufenthalts-dauer
			Anzahl			%	Tage
2012							
2013							
2014							
2015							

d)	Zahl und Anteile der vom Tourismus direkt und indirekt abhängigen Arbeitsplätze sowie Höhe und Anteil der
	Wertschöpfung durch den Tourismus
e)	Stärken, Schwächen, Potentiale

b) Zahl und Art der Betriebe

c) Gästestruktur

(zutreffendes bitte ankreuzen) 4. Erklärungen des Antragstellers Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen und wird auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids begonnen werden. Es wurden keine Lieferungs- und Leistungsverträge abgeschlossen. Der Antragsteller ist bezüglich der Maßnahme nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt zum Vorsteuerabzug berechtigt; dies ist bei den Ausgaben berücksichtigt worden (Preise ohne Umsatzsteuer) Es wird versichert, dass die Maßnahme im Fall einer Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahme die Investitionskosten 75% der Kosten eines vergleichbaren Neubaus nicht überschreiten Es wird versichert, dass die Maßnahme im Fall einer energetischen Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahme mindestens den geltenden rechtlichen Bestimmungen genügt Die Ausschreibung aller Leistungen für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge erfolgt(e) entsprechend den derzeit geltenden Richtlinien der EU. Der Landeszuschuss soll bewilligt werden in Form eines Ertragszuschusses (Regelfall) Kapitalzuschusses Es wird versichert das bekannt ist, dass alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen der beantragten Förderung abhängig sind, subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind und dass sich nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar macht, wer über subventionserhebliche Tatsachen falsche oder unvollständige Angaben macht oder Angaben hierüber unterlässt. Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere: - die Angaben dieses Antrags und in den beigefügten Anlagen sowie in den dazu nachgereichten oder nachgeforderten Unterlagen, - die Angaben in den Verwendungsnachweisen und den Belegen, - die Sachverhalte, von denen der Widerruf oder die Rücknahme der Bewilligung und die Erstattung der Zuwendung abhängen. Die Pflicht, Änderungen subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, ist dem Antragsteller/ der Antragstellerin bekannt. Die in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen unter Ziff. 5) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

5.	Anlagen (dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen vgl. Ziff. 8.1.2 der RL):
	Wirtschaftlichkeitsberechnung, Kosten- und Nutzennachweis entsprechend Ziff. 4.1 der RL mit einer hinreichend belastbaren Wirtschaftlichkeitsprognose
	Angaben zur Höhe und zur Finanzierung der durch das Vorhaben ausgelösten Folgekosten
	Übersicht über die Haushalts- und Finanzlage, ggf. G+V der letzten 2 Jahre des Maßnahmenträgers
	Beschluss des zuständigen Organs des Maßnahmenträgers über die Durchführung des Vorhabens
	Touristisches Entwicklungskonzept, Marketingkonzept und ggf. Angaben zum Innovationsgehalt des beantragten Vorhabens
	Planungsunterlagen (Zeichnerische Darstellungen, Skizzen und eine Kostenschätzung nach DIN 276, 2-stufig)
	Stellungnahmen der zuständigen Fachstellen (z.B. Straßenbau-, Wasserwirtschafts- oder Naturschutzbehörde usw.)
	Angaben bezüglich einer etwaigen parallelen Antragsstellung für dasselbe Vorhaben im Rahmen anderer Förderprogramme (bspw. ELR, etc.)
Hin	weis: ab einer beantragten Gesamtzuwendung von über 1,5 Mio. € ist eine baufachliche Prüfung vorzunehmen (vgl. Ziff. 8.2.1 der RL).
6.	Des Weiteren ist die Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde zum Antrag einzuholen (vgl. Ziff. 8.1.3 der RL)
	a) aus gemeindewirtschaftlicher Sicht sowie zu der Wirtschaftlichkeit des beantragen Vorhabens
	b) aus touristischer Sicht, dabei ist insbesondere zu bewerten:
	<ul> <li>die von dem Vorhaben zu erwartenden kurz-, mittel- und langfristigen Wirkungen auf die touristische Konkurrenzfähigkeit;</li> </ul>
	die örtliche und regionale Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur;
	die planungsrechtliche, raumordnerische, städtebauliche und kommunalrechtliche Situation
Ort, D	atum, Siegel, Unterschrift